

Martin Brecht

Aufstand der Kirche gegen die Kirche? (Luther)¹

Es erscheint dem Kirchenhistoriker am angemessensten, das Thema nicht in abstrakter Systematik zu behandeln, sondern erzählend den «Fall Luther» für sich selbst reden zu lassen.

Martin Luther war nicht zum Rebellen geboren. Zwar war er gegen den Willen seines Vaters ins Kloster gegangen, aber dieser Schritt war aus höherer Nötigung erfolgt. Aus echter Sorge kritisierte er als junger Professor schon vor dem Konflikt freimütig die offenkundigen Mißstände der damaligen Kirche, aber ein «Böhme», der sich von ihr trennte, wollte er damit auf keinen Fall sein. Er, der selber Leitungsfunktionen in seinem Orden wahrzunehmen hatte, stellte hohe Anforderungen an die Ordensoberen und Prälaten. Aber zugleich stand für ihn fest, daß man ihnen zu gehorchen hatte, selbst wenn sie böse waren oder Unvernünftiges befahlen. Im Konflikt zwischen den auf ihre Sonderregelungen pochenden Observanten und seinem Orden stellte er sich auf die Seite der Ordensoberen und mahnte zum Gehorsam gegen sie. Er wollte ein gehorsamer Sohn der Kirche sein.

I. Der Ablassstreit

Auch der große Konflikt begann nicht als Aufstand, sondern mit dem überaus devoten Brief an den für den Vertrieb des Jubelablasses verantwortlichen Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Oktober 1517 wegen der durch die Ablassprediger ausgelösten Mißverständnisse im Volk. Es entstehe eine falsche Sicherheit hinsichtlich des Heils und der Vergebung, durch die die Seelen gefährdet würden. Ferner konkurrierte der Ablass mit der Liebestätigkeit. Die Instruktion für die Ablasskommissare enthielt seelsorgerlich und theologisch gewagte Behauptungen, die Widerspruch herausfordern mußten. Der Brief war geschrieben aus dem pflichtmäßigen Verantwortungsbewußtsein eines Gliedes der Kirche. Wohl mit Bedacht unterzeichnete ihn Luther als Doktor der Theologie. Dem Brief beigelegt waren die 95 Thesen «*Von der Kraft der Ablässe*».

Hierbei handelte es sich um eine zweite Maßnahme gegen die Ablasspraxis. Luther wollte, wie es sein Recht als Professor war, eine theologische Diskussion über die bis dahin noch nicht definierte Ablasslehre in Gang bringen. Für ihn war aufgrund des Neuen Testaments die Buße eine die Existenz lebenslang bestimmende Haltung und bestand nicht allein in der sakramentalen Beichte und Satisfaktion. Daraus ergaben sich vielfältige Anfragen an die kirchliche Bußpraxis. Sie betrafen die Strafgewalt des Papstes und bestritten die rechtliche Macht der Kirche über die Toten. Damit wurde die päpstliche Ablassgewalt angetastet. Die einzige Voraussetzung für die Vergebung ist die Reue; der Ablass hingegen zerstört die Bußmoral. Wie selbstverständlich ging Luther von der Voraussetzung aus, daß auch der Papst die Beeinträchtigung der Liebestätigkeit durch den Ablass ablehne. Die im Zusammenhang mit dem Ablass wichtige Theorie vom Schatz der Kirche wurde hinterfragt. Nach Luther hat die Kirche keinen anderen Schatz als das Evangelium von der Gnade Gottes. Luther brachte reihenweise die im Volk umgehenden unbequemen Anfragen vor, z.B. warum der Papst sich nicht aus Liebe, sondern nur gegen Geld für die Seelen im Fegfeuer einsetze.

Insgesamt stellten die Thesen eine empfindliche Kritik an einer durchaus nicht unumstrittenen, aber von der Leitung der Kirche gutgeheißenen Praxis dar. Drastisch wurden die theologischen und seelsorgerlichen Schwächen und Fehler aufgedeckt.

II. Der Rechtfertigungsstreit

Man kann sich fragen, ob das kirchliche System eine derart scharfe Kritik überhaupt akzeptieren konnte oder nicht von vornherein ablehnen mußte; immerhin hätten der tiefe Ernst und das Gewicht der Anfragen Luthers wahrgenommen werden müssen. Ihm ging es gewiß nicht um Aufstand, sondern um Erneuerung. Seine Kontrahenten sahen es jedoch anders: Sein Bischof unterstellte ihm, er greife die Gewalt der Kirche an. Der Erzbischof informierte den Papst. Der Ablasskommissar Johann Tetzel nannte ihn als erster einen verbrennungswürdigen Ketzer.

Tragischerweise wurde die zentrale Sachfrage nach der rechten Buße sofort zum grundsätzlichen Autoritätenkonflikt. Während die Gegner Luther allenfalls von der konventionellen Bußlehre her kritisierten, entwickelte er selbst seine

Rechtfertigungslehre in der Auseinandersetzung weiter. Als ihr Zentrum wurde nunmehr der *Glaube* an das durch den Priester als Diener Christi übermittelte Vergebungswort erkannt. Daraus ergaben sich alsbald weitreichende neue Konsequenzen. Die eigentliche Stärke des Widerspruchs Luthers bestand nicht in seiner Intelligenz, Wortgewandtheit oder Schläue, sondern in den Einsichten seines Glaubens, ohne den er schwerlich hätte bestehen können. Wahrscheinlich entscheidet sich die Qualität von Widerspruch in der Kirche letztlich immer an seiner inneren Stärke und nicht an seinen äußeren Aktivitäten und Erfolgen.

Im Lauf weniger Monate hatte sich der Konflikt eigentümlich fortentwickelt. In den im Frühjahr 1518 verfaßten *Resolutionen zu den Thesen*, die Luther übrigens auf Wunsch seines Bischofs zunächst nicht veröffentlichte, war er über seine ursprüngliche Position hinausgegangen. Der Ablass war für ihn nunmehr allenfalls noch ein hinzunehmendes Übel. Auch der Papst galt ihm unter Umständen als fehlbar. Er wußte, daß er in Rom angezeigt worden war. Dennoch widmete er die Resolutionen dem Papst und schilderte in diesem Zusammenhang seinen Fall. Er ließ klar erkennen, daß ein Widerruf für ihn nicht in Frage kam, trotzdem vertraute er dem Papst die Entscheidung an, wollte dessen Spruch als die Stimme Christi akzeptieren und, falls er es verdiene, sterben. In der nachfolgenden *Protestatio* erklärte er allerdings sofort, daß er die bloßen Meinungen der Scholastiker und Kanonisten, allen voran die des Thomas, nicht ungeprüft gelten lassen würde. Diese Mischung aus Selbstgewißheit und geradezu rührendem Vertrauen auf die Leitung der Kirche hielt sich noch lange durch.

III. Der Prozeß

1. Die Eröffnung

Nichtsdestoweniger wurde im Sommer 1518 in Rom der Prozeß gegen Luther wegen Verdachts auf Ketzerei eröffnet, wobei die Anklage schon wenig später auf notorische Ketzerei verschärft wurde. Die Grundlage bildete ein Gutachten des Magister sacri palatii Silvester Prierias. Es machte sofort folgende Prinzipien geltend:

- ▶ Die Kirche hat ihr Haupt und Zentrum im Papst.
- ▶ Dieser ist in seinen Aussagen über Glauben und Sitte unfehlbar.

▶ Wer nicht den Lehren der römischen Kirche und des Papstes als unfehlbarer Glaubensregel, durch die auch die Schrift autorisiert wird, anhängt, ist ein Ketzer.

Konkret bedeutete dies: Widerspruch gegen die Ablasspraxis der Kirche ist Ketzerei. Auf etwaige Einwände, auch von seiten der Laien, braucht sich die Kirche nicht einzulassen, und Prierias verwandte darauf auch keine sonderliche Mühe. Damit schien jede weitere Erörterung mit dem Knüppel der Autorität beendet.

Für Luther war der Thomist Prierias allerdings ein parteiischer Richter. Er unterschied von jetzt an gelegentlich zwischen dem Apparat der Kurie und dem Papst. In der Sache umging er das Autoritätsproblem, indem er den Prinzipien des Prierias kommentarlos seine eigenen gegenüberstellte: Mit Paulus ist alles an der Norm des Evangeliums zu prüfen und das Gute zu behalten. Nach Augustin kommt allein den biblischen Büchern unfehlbare Autorität zu. Das Kirchenrecht bestimmt, daß nichts anderes vorgebracht werden darf, als was in der Schrift enthalten ist. Mit der Berufung auf die Instanz der Bibel hatte Luther den Normenkonflikt enorm vertieft und gleichzeitig zugespitzt.

2. Das Verhör

Aus politischen Rücksichten dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen gegenüber wurde Luther im Oktober 1518 anstatt in Rom in Augsburg durch den päpstlichen Legaten Cajetan verhört. Dieser sollte jedoch mit Luther nicht disputieren, sondern lediglich seinen Widerruf entgegennehmen. Luther wurde aufgefordert, zum Herzen der Kirche zurückzukehren, seine Irrtümer zu widerrufen und in Zukunft von ihnen und von allem, was die Kirche verwirren könne, abzustehen.

Inhaltlich ging es einmal um die *Lehre vom Schatz der Kirche*. Cajetan berief sich auf die Bulle *Unigenitus* Clemens' VI. von 1343, nach der der Papst den durch das Verdienst Christi erworbenen Schatz der Kirche zum Erlaß der zeitlichen Strafen verwenden darf. Ferner lehnte Cajetan die von Luther beim *Sakramentsempfang* geforderte glaubende Gewißheit der Rechtfertigung als der Schrift und der Kirche widersprechend ab. Mit sicherem Instinkt hatte Cajetan erkannt, daß die Behauptung der Rechtfertigungsgewißheit auf die Aufrichtung einer neuen Kirche hinauslief. Er sah in Luther einen den

Konziliaristen vergleichbaren Bestreiter der obersten Autorität des Papstes.

Luther war nicht der Ansicht, gegen die Schrift, die Kirchenväter, das Kirchenrecht oder die gesunde Meinung verstoßen zu haben, und hielt seine Auffassungen für gesund, wahr und katholisch. Als fehlbarer Mensch wollte er sich dem Urteil der legitimen Kirche unterwerfen und erbot sich zur öffentlichen Verantwortung. Er konnte freilich als Stimme des Petrus nur solche Gesetze akzeptieren, die mit der Schrift und den Kirchenvätern übereinstimmen, und das war nach seiner Meinung bei der Bulle Unigenitus nicht der Fall. Da selbst Petrus irren konnte (Gal 2), war das auch bei päpstlichen Gesetzen nicht auszuschließen. Keinesfalls stand für ihn die Rechtfertigungsgewißheit zur Disposition. Sie galt als göttliche Wahrheit, der auch der Papst untergeordnet ist. An ihr hing für ihn das Heil, an dem er selbst im Sterben festhalten wollte.

In der Auseinandersetzung mit Cajetan wurde Luthers Vertrauen auf das *Papsttum* aufs schwerste erschüttert. Wenn die Gesetzgebungsgewalt des Papstes nicht an die Bibel gebunden war, mußte diese und folglich auch die Kirche zugrundegehen. Luther wollte sich damit keineswegs von der Kirche lossagen, sondern er lehnte lediglich ein willkürliches, nicht auf die Schrift bezogenes Statuieren ab. Entsprechend appellierte er von dem nicht gut unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden Papst und wenig später vom Papst an das *Konzil*. Zwar konnten beide als menschliche Instanzen irren, aber Luther gab die Hoffnung nicht auf, daß sie aufgrund der Schrift recht entscheiden würden. Die am 9. November 1548 erfolgte päpstliche Definition der Ablasslehre entsprach in seinen Augen diesen Anforderungen allerdings nicht, und folglich unterwarf er sich dem nunmehr erfolgten Spruch der Kirche in der Ablassfrage nicht. Aus politischen Rücksichten wurde der Rebell dennoch zunächst nicht exkommuniziert.

Luther selbst wollte in der Kirche bleiben. Er meinte, mit seiner Kritik die Lehre der Kirche beschützt zu haben und deshalb nicht widerrufen zu dürfen. Gleichzeitig litt er unter dem Konflikt mit der Leitung der Kirche. Er schritt nicht zu Aktionen, aber er erklärte in seinen Vorlesungen, daß man die Gebote der Kirche nur notgedrungen befolgen, jedoch nichts von ihnen halten sollte. Die Vielzahl kirchlicher Vorschriften war für ihn unvereinbar mit der evangelischen Freiheit. Scharf sprach er in diesem Zusammen-

hang von einer *Tyrannie des Papstes*, während die Kirche doch eine Monarchie der dienenden Liebe, ohne äußere Macht ist. So gesehen war Luther damals bewußt ein «gewaltloser Aufständischer».

3. Die Leipziger Disputation

Für die erhoffte Klärung der strittigen theologischen Fragen schien dann die große Disputation mit Johann Eck in Leipzig im Sommer 1519 die richtige Gelegenheit zu bieten. Eck provozierte dabei die Auseinandersetzung über *die Papstfrage*. Bis heute wird ihm die so herbeigeführte Klärung der Fronten gedankt, aber mit der Einheit der Kirche ging es um einen hohen Preis. Luther nahm die Auseinandersetzung an; er wollte den Widersprüchen zwischen dem Kirchenrecht und der Bibel auf den Grund gehen. Im Zuge seiner kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Studien drängte sich ihm erstmals der Verdacht auf, der Papst sei der Antichrist, «so elend wird Christus, d. h. die Wahrheit, von ihm in den Dekreten verdorben und gekreuzigt». Die Oberherrschaft des Papstes über die abendländische (!) Kirche war für Luther nicht im Neuen Testament begründet, sondern ein Resultat der Kirchengeschichte.

Luther war bereit, das *Papsttum* hinzunehmen, sofern es *als irdische Obrigkeit* und nicht als überirdische Stiftung verstanden wurde. Das Schlüsselamt hatte Christus in der Person des Petrus der ganzen Kirche übertragen. Seine Inanspruchnahme allein durch den Papst hatte zu einer babylonischen Gefangenschaft der Kirche geführt und war Quelle des herrschenden Verderbens. Die an Peter und Paul in Leipzig gehaltene Predigt über Mt 16 zeigt schön den Zusammenhang zwischen Papstfrage und Rechtfertigungslehre. Eigentlich interessierte Luther nur der rechte Gebrauch des allen Christen übertragenen Schlüsselamtes. Die Priester sind seine Diener. Die Schlüssel werden recht gebraucht als Übermittlung der Gnade an den Empfänger, und bei diesem kommt alles auf die Gnadengewißheit an, durch die das Gewissen weiß, wie es mit Gott dran ist.

Bei der Disputation über die Papstfrage triumphtierte Eck, als er Luther dazu gebracht hatte, einige vom Konstanzer Konzil verurteilte Sätze von Johannes Hus über die Kirche für rechtgläubig zu erklären. Die Sätze stammten aus augustianischer Tradition. Luther mußte dazu stehen,

daß man sich einen als wahr erkannten Glaubensartikel auch durch Papst und Konzilien nicht falsifizieren lassen darf. Er gab sich dabei keineswegs als der anmaßende Professor oder theologische Spezialist, der keine institutionelle Autorität mehr über sich duldet. Spätestens seit seiner Verurteilung durch die Universitäten Löwen und Köln 1520 war ihm bewußt, daß auch Universitäten und Professoren irren können. Die Situation, allein gegen die Kirche und ihre Autoritäten stehen zu müssen, bereitete ihm immer wieder schwere innere Anfechtungen. Aber wie auch der Tradition vor ihm war ihm aus Gal 2 und der Kirchengeschichte bekannt, daß die Wahrheit unter Umständen auch auf seiten eines einzelnen oder weniger sein konnte.

4. Die Entscheidung zur praktischen Reform

Den Aufstand gegen die Leitung der Kirche hat Luther streng genommen eigentlich nie propagiert. Für ihn stellte sich die Problemlage anders. Einer wahnsinnigen tyrannischen Obrigkeit muß man die Macht entwinden. Dazu schienen ihm seit 1520 die christlichen Herrscher als einzige verfügbare ordentliche Gewalt berufen. Ihre geistliche Ermächtigung leitete er aus dem allgemeinen Priestertum aller Getauften ab, neben dem es keine Hierarchie, sondern nur Diener der Glaubenden gibt. So hoffte Luther in seiner Schrift *«An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung»* die notwendige Kirchenreform in Gang bringen zu können, nachdem die dreifache Selbstimmunität des Papsttums durch seine Oberhoheit über die Schriftauslegung, das Konzil und die politischen Gewalten durchbrochen war. Später erwartete er die Überwindung des Papsttums nicht mehr von Menschen, sondern von Gott selbst.

Luther selbst machte sich in seinem *«Vorspiel von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche»* an die Befreiung der Sakramente aus für unbiblich gehaltenen menschlichen Traditionen. Sarkastisch bezeichnete er dies als den ersten Teil seines in der bevorstehenden Bannandrohungsbulle erneut geforderten Widerrufs.

IV. Der Bruch

In jenem Augenblick, als Luther Anfang Oktober 1520 die *Bannandrohungsbulle* erhielt, machte er mit dem *Sendbrief an Papst Leo X.*

einen letzten, allerdings unter den bestehenden Umständen und nach allem, was auf beiden Seiten gesagt worden war, fast aussichtslosen Ausgleichsversuch. Er versicherte den Papst seines Respekts und bezeichnete ihn selbst als ein Opfer des kurialen Apparats. Für eine notwendige Kirchenkritik berief er sich auf das Vorbild Bernhards von Clairvaux. Als Muster dessen, womit Luther der Kirche eigentlich dienen wollte, wenn es nur der Konflikt zuließe, legte er gewiß nicht zufällig den Traktat *«Von der Freiheit eines Christenmenschen»*, eine seiner schönsten Schriften, bei. Leider ist es darüber nie zu einem Gespräch zwischen der Kirche und ihrem schwierigen Sohn gekommen.

Alles weitere war auf den ersten Blick nur noch Konfrontation. Die durch die Bannandrohungsbulle verworfenen Artikel erklärte Luther für glaubensnotwendig. Aus seiner Vollmacht als getauftes Kind Gottes, gegründet (wie Petrus!) auf den Felsen, den die Pforten der Hölle nicht überwinden können, rief er den Papst und die Kardinäle zur Umkehr und drohte ihnen seinerseits den Bann an. Als Reaktion auf die Verbrennung seiner Bücher verbrannte er am 10. Dezember 1520 die Bannbulle und, was gravierender war, das sie ermöglichende Kirchenrecht. Am liebsten hätte er den päpstlichen Stuhl selbst verbrannt. *«Wie sie mir, so habe ich ihnen getan.»* Es handelte sich dabei um mehr als Trotzreaktionen. Gerade mit seiner Verwerfung der herrschenden irrenden Kirche wollte Luther in der Kirche bleiben – sein Leben lang: 1539 schrieb er in *«Von den Konzilien und Kirchen»*: *«Denn wir sind nicht solche verzweifelten Leute (Gott Lob und Dank), daß wir wollten die Kirche lassen untergehen, ... sondern sind bereit unterzugehen, bis daß weder Haut noch Haar da sei, ehe denn der Kirche sollte ein Leid oder Schaden widerfahren, so viel an unserem Wissen und Vermögen ist.»*²

Der Fall Luther hat viele Aspekte. Auch wenn man von seinem Ausgang her die Scheidung für unvermeidlich halten mag, kann man darüber nachdenken, ob die Kirche mit einem ihrer größten Kritiker immer angemessen verfahren ist. Bedauern wird man jedenfalls, daß es nicht zu dem Gespräch über das gekommen ist, was er eigentlich sagen wollte.

¹ Sämtliche Nachweise finden sich in: Martin Brecht, Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521 (Stuttgart 1981).

² D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe Bd. 50 (Weimar 1914) 516, 24–29.

MARTIN BRECHT

1932 in Nagold, Bundesrepublik Deutschland, geboren. Studium der evangelischen Theologie in Tübingen und Heidelberg. 1961 Dr. theol. 1965 Habilitation für das Fach Kirchengeschichte. Seit 1975 Professor für Kirchengeschichte am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Münster. Veröffentlichungen: Die frühe Theologie des Johannes Brenz (Tübingen 1966); Martin Luther. Sein Weg zur Reformation (1483–1521) (Stuttgart 1981); Zahlreiche Aufsätze zur Geschichte der Reformation des 17. und 18.

Jahrhunderts, vor allem in Archiv für Reformationsgeschichte, Zeitschrift für Kirchengeschichte und Blätter für württembergische Kirchengeschichte; Herausgeber von: Theologen und Theologie an der Universität Tübingen (Tübingen 1977); Text – Wort – Glaube. Festschrift für Kurt Aland (Berlin 1980); Mitherausgeber von: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch (Stuttgart 1980); Verkündigung und Forschung; Pietismus und Neuzeit: Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus; Editionen: Johannes Brenz, Werke (Tübingen 1970ff); Philipp Matthäus Hahn, Tagebücher (Berlin/New York 1979ff). Anschrift: Westfälische Wilhelms-Universität, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte des Fachbereichs Evangelische Theologie, Universitätsstraße 13/17, D-4400 Münster/Westf.

Gabriel Daly

Dissens in der Theologie: Die Modernismuskrise

Man hat schon gesagt: Die Geschichte wird von den Siegern geschrieben. In einer geschlossenen, autoritären Gesellschaft, deren Leiter bedeutsamen Widerspruch erfolgreich beseitigt haben, läßt sich Geschichtsschreibung oft nicht von Propaganda unterscheiden. Die Sicht des «Modernismus», die während des halben Jahrhunderts, das auf seine Verurteilung im Jahre 1907 folgte, in der katholischen Kirche vorherrschte, war großenteils das Produkt eines geschickt konstruierten und wirksam verbreiteten Mythos. Wenn ich hier den Ausdruck «Mythos» verwende, will ich damit nicht sagen, daß die Anklagen Roms gegen einige katholische Theologen im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts gänzlich aus der Luft gegriffen waren, sondern nur, daß die Anklagen, da sie von falschen Voraussetzungen ausgingen, eher für eine Haltung bezeichnend als einer wirklichen Situation entsprechend waren.

Während der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts konnten kein Buch und keine Zeitschrift, die des Imprimatur bedurften, ungestraft

Schlußfolgerungen veröffentlichen, die dem römischen Lehramt abträglich waren. Diese Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit und der Wahrheit brachte katholische Wissenschaftler in eine unmögliche Situation. Die wissenschaftliche Geschichtsforschung führte unerbittlich zu Schlüssen, die den Autoritäten der Kirche abträglich und deswegen für sie unannehmbar waren. Infolgedessen wurde über den Modernismus nur wenig oder überhaupt nicht wissenschaftlich gearbeitet. Nach und nach ließ man es zu, die schüchterne Bemerkung zu machen, die Autoritäten seien in ihrer Reaktion zu weit gegangen. In Büchern und Lexiken verbreitete man jedoch weiterhin die Behauptung, die das Rundschreiben «Pascendi dominici gregis» Pius' X. gemacht hatte, nämlich daß der Modernismus, wenn nicht «das Sammelbecken sämtlicher Häresien», so doch ein ernsthafter Versuch gewesen sei, die Kirche in ihrer Lehre und Philosophie zu untergraben, und daß die Modernisten eine geeinte, schlimme Clique gewesen seien, die beabsichtigt habe, die Grundlagen des katholischen Glaubens von innen her zu zerstören. Das ordentliche Lehramt der Kirche hatte behauptet, daß eine solche Verschwörung bestanden habe, und war überdies darangegangen, ihre theologischen Hauptzüge herauszustellen. Man mochte privat denken, was man wollte, doch durfte man einen der erfolgreichsten Mythen, die je einmal in die katholische Kirche hineingebracht worden waren, nicht öffentlich in Frage stellen.